

XIX. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien werden im Abschnitte VIII (Rechtsangelegenheiten) dieses Verwaltungsberichtes unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgefindes, in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung bezw. Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Die Vermittlung des weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungsstellen. Die Vermittlung von Stellen für das männliche Hauspersonal in Wien und nach auswärts geschieht in einer Dienstvermittlungsstelle, die vorläufig im städtischen Arbeitsvermittlungsamte untergebracht ist. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibegebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Mit Stadtratsbeschluß vom 2. März des Berichtsjahres wurde die Errichtung einer eigenen Abteilung für das höher qualifizierte Hauspersonal im Hause I., Rathhausstraße 7 genehmigt und zur Errichtung dieser Abteilung ein Zuschußkredit im Betrage von rund 5500 K bewilligt.

Ferner wurde in der Stadtratsitzung vom 6. April des Berichtsjahres die Errichtung einer Abteilung für das höher qualifizierte männliche und weibliche Arbeits- und das Hotelpersonal im Hause I., Schmerlingplatz 3 beschlossen und behufs Errichtung dieser Abteilung ein Zuschußkredit im Betrage von rund 6000 K bewilligt.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsammt ist dem Magistrate unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand im Berichtsjahre aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 14 Vermittlungsbeamten, 4 Kanzlisten, 19 Kanzlistinnen, 10 Diurnisten, 1 Diurnistin und 10 Dienern.

Die Zahl der dem Arbeitsvermittlungsamte beigetretenen Genossenschaften hat sich im Berichtsjahre neuerlich und zwar von 64 auf 69 erhöht, was darauf zurückzuführen ist, daß die am 16. August 1907 in Kraft getretene Gewerbenovelle strengere Bestimmungen als bisher über die Organisation des genossenschaftlichen Arbeitsnachweises enthält.

Über die Vermittlungstätigkeit im Berichtsjahre gibt der „11. Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe u.“ des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

Vermittlungstätigkeit im Berichtsjahre:

	Stellenjuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	65.451	56.093	52.050
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	115.405	110.180	91.364
Lehrstellen	1.500	2.520	1.138
Summe	182.356	168.793	144.552

Vermittlungstätigkeit

in der Zeit vom 12. September 1898 bis 31. Dezember 1909.

	Stellenjuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	704.340	523.770	493.038
Frauenarbeit	723.990	655.143	551.816
Lehrstellen	25.071	42.317	17.663
Summe	1.453.401	1.221.230	1.062.517

Die Einnahmen des Amtes betragen 49.004 K 83 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1600 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber 40.670 K 20 h. Dem stehen Ausgaben in der Höhe von 188.685 K 85 h gegenüber.

B. Städtische Wohnungsnachweisstellen.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in allen Gemeindebezirkskanzleien bestehenden Wohnungsnachweisstellen hat auch im Berichtsjahre keinen großen Umfang angenommen. Die Anmeldungen von leerstehenden Mietobjekten sind gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 77 Mietobjekte gegen 112 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 48 Mietobjekte Wohnungen allein, 10 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen, 1 Wohnung in Verbindung mit Stallungen und 18 Geschäftslokale allein. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk: I 1, III 19, IV 7, V 9, VII 13, VIII 6, XII 3, XIII 5, XVII 12, XVIII 21.

In den Bezirken II, VI, IX bis XI, XIV bis XVI, XIX und XX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt. Im XXI. Bezirke wurde bisher keine Wohnungsnachweisstelle errichtet.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht in allen Fällen eingesendet und über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden, zumal alle Auskünfte an Mietlustige gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Berichtsjahre wurde eine Reform des städtischen Wohnungsnachweises in Angriff genommen; der hierüber gefaßte Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juni lautet:

1. Der Magistrat wird beauftragt, über die Errichtung eines städtischen Wohnungsnachweises, zunächst in Anlehnung an das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsammt, schleunigst Vorschläge zu machen.

2. Die Fragen der Wohnungsinpektion und des obligatorischen Wohnungsnachweises sind vorläufig auszuschalten.

3. Bis zur Eröffnung des neuen Wohnungsnachweisamtes haben die bestehenden Wohnungsnachweisstellen in den Kanzleien der Bezirksvertretungen weiter zu bestehen.

C. Städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunft zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde mit Anfang Februar eröffnet und war bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zugänglich.

Es wurden 3919 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon 3001 vermietet wurden.